

Leitfaden für Normen und Produkte: Leistungsparameter Material/Anwendung

PRODUKTE	FFP1	FFP2	FFP3
Asbest: Arbeiten geringeren Umfangs, Probenahmen			●
Umgang mit Pilzsporen, Bakterien und Pulver			●
Radioaktive kontaminierte Stäube			●
Ausbringen von Pestiziden (Partikel)			●
Verlegung von Isolationsmaterial (z. B. glasfaserhaltige Dämmstoffe)		●	
Quarzstaub (Steinmetzarbeiten)		●	
Schleifen, Schneiden, Fräsen, Bohren, Flexen, Sägen		●	
Zementstaub	●		
Kraftwerksrevisionen und -Filterreinigungen		●	
Holzverarbeitung (Eichen- u. Buchenholz, Tropenholz)			●
Müllverbrennung (Dioxine/Furane)			●
Mehlstaub (Nahrungsmittelindustrie)	●		
Abbrucharbeiten von Mauerwerk, Stein, Beton	●		
Papierstaub (Druckereien)	●		
Kohlefeinstäube in Kraftwerken	●		
Abwasseraufbereitung		●	
Bergbau		●	
Batterieherstellung			●
Schweißen von Alu-Werkstoffen			●
Löten, Schweißen, Gießen			●
Leichte Gebäudereinigung	●		
Harz- und Klebstoffverarbeitung (bei ausreichender Belüftung)		●	
Infektionserreger (Kontakt mit Blut)			●
Kühlschmierstoffe (Pressen, Ziehen, Bohren)		●	
Ausbringen von Pflanzenschutzmittel (Stäuben)			●
Zytostatika (Krebstherapie)			●
Krankenhäuser/ärztlicher Notdienst			●
Luftübertragende Influenza-Infektionen (medizinisches Personal, Tätigkeiten mit Hustenprovokation, Bronchoskopieren, Intubieren, Absaugen)			●
Land-/Forstwirtschaft		●	
Müllsortierung, Recycling (Bakterien, Sporen, Gerüche)		●	

Die angegebenen Filterklassen sind Mindestanforderungen und dienen zur Orientierung. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, vor Einsatz zu prüfen, ob das Atemschutzgerät den Anforderungen bezüglich Gefahrstoff und Konzentration entspricht!

PARTIKELFILTER WERDEN IN DREI KLASSEN EINGETEILT:

FFP1	für Stäube, die weder giftig noch lungenschädigend wirken. Einsetzbar bis zu einem 4-fachen des jeweiligen Grenzwertes.
FFP2	für gesundheitsschädliche bzw. mindergiftige Stäube, Nebel und Rauche; Filter für feste und flüssige Partikel mit mittlerem Rückhaltevermögen. Einsetzbar bis zu einem 10-fachen des jeweiligen Grenzwertes.
FFP3	für giftige Stäube, Nebel und Rauche; Filter für feste und flüssige Aerosole mit großem Rückhaltevermögen. Einsetzbar bis zu einem 30-fachen des jeweiligen Grenzwertes.

Alle Preise exklusive 20 % Mehrwertsteuer!